

Beschluss:

Die IV. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird beschlossen.

Durch die geplante Streichung des § 12 Abs. 2 der Entwässerungssatzung können jährlich etwa € 5.000,-- bis € 15.000,-- eingespart werden. Eine genauere Bezifferung des Einsparpotentials ist nicht möglich, da diese ausschließlich von den Neubauaktivitäten innerhalb der bestehenden Druckentwässerungsnetze abhängt. Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich um Erfahrungswerte der letzten Jahre.